

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. :

E1 124R-001969

Gutachten Nr. :

CE-000292-D0-413

Anlage-Nr. :

2a

Seite :

1 / 2

Hersteller :

Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH

Typ :

VEC 656



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | VEC 656 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | ANZIO |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | V2 |
| Radgröße: | 6½Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 43 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,06 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 735 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2170 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **VW**

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| A1 | Serien-Radschraube M14x1,5 Schaftlänge 27,5 mm, Kugel Ø25,6 mm | - | 140 Nm |

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001969**
Gutachten Nr. : **CE-000292-D0-413**

Anlage-Nr. : **2a**
Seite : **2 / 2**

Hersteller : **Superior Industries** Leichtmetallräder Germany
GmbH

Typ : **VEC 656**



| | | | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
| A1 | | e13*2007/46*1845*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | VW T-Roc (KOMBI) | 215/60R16 | A03)A05)A06)A10) A93) |

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebengewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammernengewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. **2a** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ VEC 656 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **28.05.2021**